

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 17. Dezember 2024

### Beschluss

<b>6</b>	<b>Raumordnung, Bau, Verkehr</b>	<b>2024-190</b>
<b>6.2</b>	<b>Tiefbau</b>	
<b>6.2.1</b>	<b>Bau und Instandsetzung Breitenhofstrasse - Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) - freiwillige Vernehmlassung gemäss § 12, 13 und 14 StrG - Verabschiedung</b>	

### Ausgangslage

Im «Räumlichen Entwicklungskonzept (REK)», welches seit Mitte 2022 vorliegt, wurde festgehalten, dass die Breitenhofstrasse siedlungsorientiert gestaltet werden soll: mit einer der Situation angepassten Geschwindigkeit und einer erhöhten Aufenthaltsqualität. Basierend darauf wurde für die Breitenhofstrasse ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) ausgearbeitet. Die daraus resultierenden Gestaltungsvorschläge liegen vor und sollen im Rahmen der freiwilligen Vernehmlassung § 12, 13 und 14 StrG öffentlich aufgelegt werden. Dadurch besteht für die Bevölkerung die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Die eingebrachten Inputs werden im weiteren Projektverlauf diskutiert, abgewogen und nach Möglichkeit projektspezifisch eingearbeitet.

Die Breitenhofstrasse fungiert als wichtige Sammelstrasse (kommunalen Verkehrsplan 2015), die den Ortskern von Rüti östlich an die Ferrachstrasse und westlich an die Rapperswilerstrasse, jeweils an Kantonsstrassen anbindet. Entlang der Strasse dominieren öffentliche Nutzungen wie das Gemeindezentrum, der Friedhof und die Berufsschule, während der nördliche Bereich durch Gewerbe und Einzelhandel geprägt ist. Die Bebauung ist überwiegend locker, mit heterogenen Strukturen und vereinzelter Baulücken.

Die Strasse verfügt über Trottoirs, doch das Potenzial für Fuss- und Veloverkehr ist nicht ausgeschöpft. Veloverkehr weist trotz hoher Bedeutung Schwachstellen auf, beispielsweise zu schmale Radstreifen. Zu Fussgehende profitieren von durchgehenden Gehwegen und Zebrastreifen, die jedoch optimiert werden können. Die Anbindung durch den öffentlichen Verkehr wird als mittelmässig bewertet, da die Strasse selbst keine Haltestellen aufweist, aber gut an umliegende Haltestellen angebunden ist.

Bestehende Grün- und Freiflächen sowie erhaltenswerten Baumreihen entlang der Strasse sollen erhalten werden. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zum angenehmen Strassenbild und die Versickerungsfähigkeit der Böden soll im Sinne des „Schwammstadt“-Prinzips optimiert werden. Klimatische Herausforderungen, wie die Reduzierung der Hitzebelastung, werden ebenfalls als zentrale Handlungsfelder identifiziert. Ebenfalls ist auf die Verkehrssicherheit einzugehen. Massnahmen zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und zur Entflechtung verschiedener Verkehrsträger werden vorgeschlagen.

## Projektperimeter

Betrachtet wird die gesamte Breitenhofstrasse vom Embru-Kreisel (Anschluss an die Rapperswilerstrasse) bis zum Sonnenkreisel (Anschluss an die Ferrachstrasse). Diese beiden Kreisel sind nicht mehr Projektbestandteil.

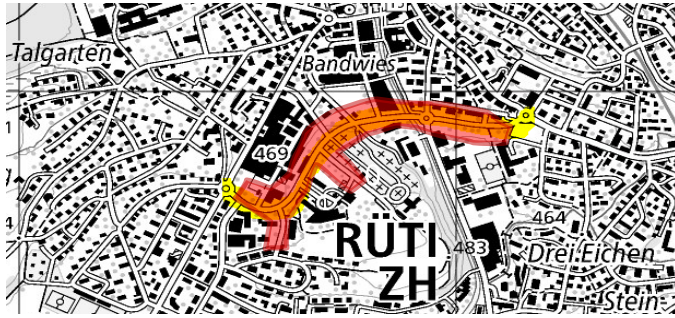


Abbildung 1: Projektperimeter

## Ziele des Betriebs- und Gestaltungskonzepts

Im Rahmen eines Workshops wurden die Ziele für das Betriebs- und Gestaltungskonzept Breitenhofstrasse mit Vertreter und Vertreterinnen verschiedener Abteilungen der Gemeinde Rütli erarbeitet und breit abgestützt. Die Ziele wurden in übergeordnete Zielsetzungen sowie spezifische Vorgaben für die drei Abschnitte Passstrasse, Urbane Zone und Wohnquartierverbindung unterteilt. Gemeinsam wurden für die Umgestaltung folgende übergeordnete Ziele definiert, dass

- der Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmenden sichergestellt ist.
- das Temporegime der Strassenraumgestaltung angepasst ist.
- der Strassenraum klimaangepasst (Erhöhung sickerfähige Flächen, hitzereduzierende Massnahmen) gestaltet wird.
- die Biodiversität gefördert wird.
- der öffentliche Raum aufgewertet ist (Begegnung, Grünraum, Belebung/Marktplätze, mehr Sitzflächen).
- die öffentlichen Räume generationenübergreifend und behindertengerecht gestaltet sind.
- die Umgestaltung zum Erreichen der Energie- und Klimaziele beiträgt (Klimagase, Nachhaltigkeit).
- die Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs gesteigert ist.
- die Naherholungszonen verbunden werden.
- Raum für Kommunikation, Kunst und Kultur gegeben wird.

Diese Zielsetzungen bilden die Grundlage für die geplante Umgestaltung und berücksichtigen sowohl funktionale als auch ästhetische Anforderungen

## Gestaltungskonzept des Betriebs- und Gestaltungskonzepts

Die Breitenhofstrasse wurde in verschiedene Gestaltungsschwerpunkte unterteilt. Dabei spielt insbesondere die Südseite eine wichtige Rolle, dies auch bedingt aufgrund der diversen angrenzenden öffentlichen Nutzungen.

Nebst der linearen Gestaltung (gelb) gibt es mit dem Lindenbergweg (violett), dem Vorplatz Gemeindehaus (orange) sowie dem Sonnenplatz (blau) drei Gestaltungsschwerpunkte.



Abbildung 2: Gestaltungskonzept

## Verkehrskonzept und Lineare Gestaltung

Das Verkehrskonzept für die Breitenhofstrasse priorisiert eine sichere und komfortable Gestaltung für alle Verkehrsteilnehmenden. Um entsprechende Gestaltungsspielräume zu erhalten, wurde entschieden, auf das Trottoir auf der nördlichen Seite zu verzichten.

Für den Fussverkehr wird ein 2,5 m breites, einseitiges Trottoir auf der Südseite eingerichtet, ergänzt durch Rabatten mit Bäumen, die Schatten spenden und die Hitzebelastung reduzieren. Alle Fussgängerquerungen werden mit Zebrastreifen und Mittelinseln vorgesehen, um sichere Querungen zu ermöglichen.

Der Veloverkehr wird entlang der Strasse mit separaten Radstreifen von 1,80 m und klaren Markierungen geführt, wobei besondere Aufmerksamkeit auf konfliktfreie Abbiege- und Querungsbereiche gelegt wird.

Der motorisierte Verkehr bleibt auf einer Kernfahrbahn mit 4,5 m Breite. Das Verkehrsregime in der Breitenhofstrasse wird analog der heutigen Situation als Kernfahrbahn beibehalten. Es gilt das Temporegime innerorts generell 50 km/h wobei gestalterisch die Breitenhofstrasse eher einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h entspricht und gestalterische Massnahmen fördern eine siedlungsorientierte Nutzung. Bei der zukünftigen Einfahrt zur Tiefgarage der geplanten Überbauung Bandwies und Migros wird der Mittelstreifen maximal möglich verlängert, so dass dieser für Linksabbieger als Aufstellfläche bietet. Für den öffentlichen Verkehr sind keine Haltestellen entlang der Strasse geplant, jedoch bleibt die Befahrbarkeit für Busse gewährleistet.

In der Planung wurde mit folgendem Regelquerschnitt gearbeitet: 1,80 m Radstreifen / 4,50 m Kernfahrbahn / 1,80 m Radstreifen / Rabatte / Gehweg 2,50 m.

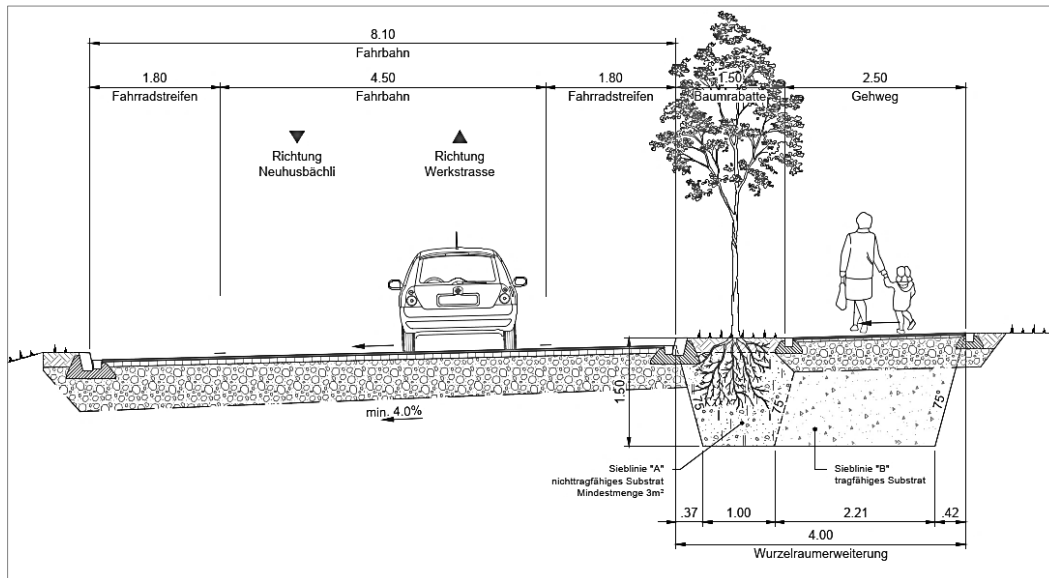


Abbildung 3: Regelquerschnitt

Mit der Wahl dieser Variante wurde auch beschlossen, dass die Vorgaben des Velokonzepts Rütli nicht wie ursprünglich für die Breitenhofstrasse angedacht (richtungsgetrennter Fuss-/Radweg von 3,50 m pro Fahrtrichtung), realisiert werden wird. Durch das vorhandene Gefälle und die damit verbundenen höheren Geschwindigkeiten des Veloverkehrs wird eine Separation vom Fussverkehr bevorzugt.



Abbildung 4: Übersicht Konzeptplan

## Landerwerb

Im Grundsatz wird auf der Nordseite die bestehenden Parzellengrenzen belassen und die Aufweitung Richtung Süden vorgesehen. Südseitig werden ausschliesslich öffentliche Parzellen im Eigentum der Gemeinde tangiert.

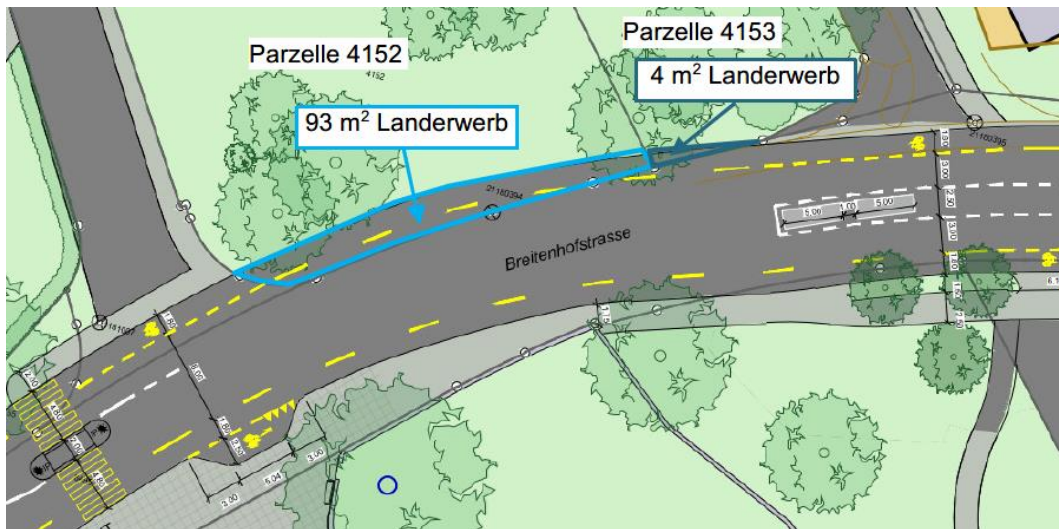


Abbildung 5: Privater Landerwerb Kat. Nr. 4152 und 4153

Aufgrund der Engstelle beim Friedhof und der vorgesehen Fussgängerquerung mit Mittelinsel wird es an dieser Stelle nötig sein, Land der Privatparzellen Kat. Nr. 4152 und 4153 zu erwerben.

## Gestaltungsschwerpunkte

### Gemeindehausvorplatz

Um das Gemeindehaus optisch mit der Bandwiesstrasse zu verknüpfen, werden auch auf dem Vorplatz sowie in der Flucht der Baumreihen der Bandwiesstrasse einzelne Bäume angeordnet. Weitere Bäume werden auf dem Vorplatz so angeordnet, dass eine optische Schneise zum Eingang des Gemeindehauses geschaffen wird und dieses hervorhebt.

Um Aufenthaltsflächen zu schaffen, werden die Bäume ausserhalb der strassenbegleitenden Rabatten von einer Bank umsäumt. Der Vorplatz wird soweit begrünt, dass die Zufahrten für die Feuerwehr und den Unterhalt gewährleistet bleibt.



Abbildung 6: Gemeindehausvorplatz (Auszug Konzeptplan)

### Lindenbergweg

Der neue Lindenbergweg besitzt eine Breite von 3,0 m, die gemeinschaftlich vom Fuss- und Veloverkehr (inkl. E-Bikes mit ausgeschaltetem Motor bei ~ 45 km/h) genutzt werden kann. Der MIV ist nur in Ausnahmefällen und ausschliesslich in Fahrtrichtung Norden gestattet. Eine Zufahrt von der Breitenhofstrasse in den Lindenbergweg in Fahrtrichtung Süden ist ausschliesslich für Velos möglich.

Für eine gesteigerte Aufenthaltsqualität sorgen die verkehrliche Beruhigung des Lindenbergwegs sowie die geplante Boule-Bahn und zusätzliche Sitzgelegenheiten (Sitzgruppe und Sitzbänke).



Abbildung 7: Lindenbergweg (Auszug Konzeptplan)

### Sonnenplatz

Der Sonnenplatz soll seine heutige Funktion als Park- sowie Festplatz auch in Zukunft behalten, sodass nur in den Randbereichen des Platzes Anpassungen möglich sind.

Die westlich des Sonnenplatzes angrenzende Grünfläche wird zur Aufenthaltsfläche aufgewertet. Durch die vorhandene Topografie lassen sich Sitzgelegenheiten stufenartig in den Hügel integrieren und schattenspendende Bäume ergänzen. Der vorhandene Trampelpfad vom Parkplatz in Richtung der Sportfelder wird in die Gestaltung integriert.



Abbildung 8: Sonnenplatz (Auszug Konzeptplan)

## **Kostenschätzung**

Die Gesamtkosten für das vorliegende Projekt beziffern sich unter Berücksichtigung der Reserven, dem Landerwerb und den Honoraren auf gerundet CHF 9'600'000.00 inkl. MwSt.

## **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit den Leitsätzen «Der grüne Lebensraum in- und ausserhalb des Siedlungsgebietes bieten einen grossen Erholungswert und eine hohe Lebensqualität und bleibt damit eine Stärke.» und «Ein gut ausgebautes Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie ein vorbildliches Fuss- und Radwegnetz reduzieren den motorisierten Individualverkehr deutlich» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Der Beschluss verfolgt weiter die Dimension Wohnen mit dem Leitsatz «Rüti bietet attraktives Wohnen für jede Lebensphase» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten», indem die fortführende Gestaltung von Quartieren und einzelnen Strassen und Plätzen die Wohnattraktivität steigert.

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Behörden, Institutionen und privates Engagement ergänzen sich und gestalten das gesellschaftliche Leben sozialverträglich, wirkungs- und verantwortungsvoll». Dazu lebt der Gemeinderat eine aktive Dialogkultur und koordiniert, resp. moderiert Aktivitäten im öffentlichen Interesse.

## **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Dies insbesondere durch die zusätzlichen Begrünungen (die Beschattung wirkt hitzereduzierend) sowie die Entsiegelungen der möglichen Flächen. Damit kann Regenwasser versickert und somit bei Regenereignissen die Kläranlage entlastet werden. Mit der Speicherung des Regenwassers im Boden trägt dies für ein gesundes Wachstum der Bepflanzung sowie auch der Verdunstung bei Hitzetagen und somit einer Hitzeminderung bei.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat im Zusammenhang mit der freiwilligen öffentlichen Auflage keine finanziellen Auswirkungen. Weiterführende Planungskosten für die folgende Projektierung sowie der Baukredit werden zu einem späteren Zeitpunkt beantragt.

Die Gesamtkosten (Genauigkeit: +/- 30 %, Preisbasis: Oktober 2023) beziffern sich unter Berücksichtigung der Reserven, dem Landerwerb und den Honoraren auf gerundet CHF 9'600'000.00 inkl. MwSt.



## **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

## **Termine freiwillige Vernehmlassung**

Öffentliche Auflage und Anhörung	17. Januar bis 21. März 2025
Informationsveranstaltung	20. Januar 2025

## **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

## **Kommunikation, Publikation**

Es wird eine Medienmitteilung erstellt und diese wird in der 2. Kalenderwoche 2025 versendet. Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Antrag stützt sich auf § 12 und § 13 Strassengesetz (StrG) vom 27. September 1981, aktualisiert am 1. Juli 2022. Im Rahmen der freiwilligen Vernehmlassung §14 StrG ist das Projekt öffentlich aufzulegen.

## **Beschluss**

1. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept des Ingenieurbüros TBF + Partner AG, vom 31. Oktober 2024, für die Breitenhofstrassen wird zustimmend zur Kenntnis genommen und nach § 12, 13 und 14 StrG zur freiwilligen öffentlichen Auflage vom 17. Januar 2025 bis 21. März 2025 verabschiedet.
2. Die Bevölkerung wird mittels einer Informationsveranstaltung am Montag, 20. Januar 2025 über das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Breitenhofstrasse informiert. Die Informationsveranstaltung findet um 19 Uhr im Amthaus statt.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle sowie dem Bereich Präsidiales das Projekt mit den vorgenannten Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.



4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, zur Vorprüfung, unter Beilage des Projektdossiers (Versand Abt. Bau)
  - Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Nordstrasse 44, Postfach, 8090 Zürich, zur Vorprüfung, unter Beilage des Projektdossiers (Versand Abt. Bau)
  - TBF + Partner AG, Beckenhofstrasse 35, 8040 Zürich, per E-Mail (ges@tbf.ch)
  - Ressortvorsteher Bau
  - Leitung Abteilung Bau
  - Informations- und Kommunikationsstelle
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Breitenhofstrasse - Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) - freiwillige Vernehmlassung gemäss § 12, 13 und 14 StrG - Verabschiedung»
  - Archiv

Versand: 7. Januar 2025

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber